Einladung

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Dechsendorf

2014 - 2020

1. Sitzung • Dienstag, 23. September 2014

Freizeitzentrum
Dechsendorfer Platz 12

TAGESORDNUNG - öffentlich - **20.00 Uhr**

1. Vorstellung und Zusammensetzung des Ortsbeirates Dechsendorf 2014 bis 2020

2. Dechsendorfer Weiher:
   - Aktueller Stand der Baumaßnahme Wiederherstellung Röttenbach
   - Verlegung des Spielplatzes an der Möhrendorfer Seite
   - Aktueller und künftiger Betrieb des Bootsverleihs

3. Aktueller Stand der Einwendungen zum 6-spurigen Ausbau der BAB A3

4. Verkehrliche Situation in Dechsendorf:
   - Grünpfeil an der Ampelanlage Weisendorfer Straße
   - Parksituation Faust-von-Stromberg-Straße
   - Ergebnisse der Befragung „Verkehrsentwicklungsplan Erlangen" für Dechsendorf

5. Siedlungsentwicklung in Dechsendorf; Entwicklung neuer Baugebiete

6. Bericht der Verwaltung

7. Mitteilungen zur Kenntnis

8. Anfragen/Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. September 2014

STADT ERLANGEN
Ortsbeirat Dechsendorf
gez. Norbert Essler
Vorsitzender

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Dechsendorf 2014 - 2020

1. Sitzung • Dienstag, 23. September 2014

Bericht der Verwaltung

Seite(n)

- Anlage zu TOP 2: Beschlussvorlage UVPA 23.09.2014 — 3-5
- Anlage zu TOP 3: Beschluss StR 24.07.2014 — 6-22
- Umgestaltung / Sanierung Busbucht Weisendorfer Straße — 23-25
- Planungsstand Gleichstrompassage Süd-Ost, Anregungen des OBR — 26
- Stellungnahme Gebäudemanagement Nutzung Freizeithaus — 27
- Niederschrift des OBR Dechsendorf vom 25. Februar 2014 — 28-30

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r: Amt für Umweltschutz und Energiefragen	Vorlagennummer: **31/029/2014**

Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Wissenschaftliche Begleitung; Fraktionsantrag Nr. 014/2014 - SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen hat Kontakt zum Geologischen Institut (Hydrogeologie) der Friedrich-Alexander-Universität aufgenommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 014/2014 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Mit Verweis auf den erfolgten Baubeginn der o.g. Maßnahme und dem Umstand, dass sich im Sediment des Dechsendorfer Weihers seit seiner Entschlammung in den Jahren 2002/2003 vermutlich erneut Nährstoffe angereichert haben, wurde im vorstehenden Fraktionsantrag eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes angeregt.

Gemäß Antrag sollen Oberbürgermeister und Umweltamt der Stadt Erlangen Kontakt zum Geologischen Institut (Hydrogeologie) der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) aufnehmen. Ziel soll die wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung der Sedimente und Wasserqualität sein.

Im UVPA am 13.05.2014 wurde über die erfolgte Kontaktaufnahme mit der FAU berichtet. Das Erfordernis einer wissenschaftlichen Begleitung des Projektes wird auch von den Vertretern der FAU gesehen. Denkbar ist eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes im Rahmen einer Doktorarbeit oder aber im Zuge von Master-Arbeiten über einen mehrjährigen Verlauf.

Zwischenzeitlich wurde von der FAU eine Projektskizze mit Kostenschätzung vorgelegt. Zur Beurteilung der Wirksamkeit der neuen Maßnahme wird ein Monitoring der Wasserqualität über mehrere Jahre vorgeschlagen. Dies umfasst neben kontinuierlichen automatisierten Messungen der Wassergüte (Tiefenprofile) mittels Loggern, die Auswertung von Fernerkundungsdaten von RAPIDEYE-Satellitenaufnahmen sowie 4 – 5 Kampagnen der Befliegung mittels Drohnen unterhalb der Wolkendecke, um mögliche Algenblüten detailliert erfassen zu können. Diese Befliegungen sind erforderlich, da die Frequenz der Satelittenaufnahmen eine Algenblüte, die sich innerhalb weniger Tage entwickelt, nicht erfassen kann. Begleitet werden die Untersuchungen von Sedimentanalysen zum Zeitpunkt der Baumaßnahmen (Status quo 2014) sowie in zeitlichem Abstand von 1-2 Jahren nach der Maßnahme. Die Daten werden unter Einbeziehung der bisherigen Untersuchungen der Vorjahre ausgewertet und interpretiert.

Die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung werden von der FAU auf rd. 170.000 € geschätzt. Im Ansatz enthalten ist eine Doktorandenstelle (50 %) für 3 Jahre mit insgesamt rd. 120.000 €, 4-5 Befliegungskampagnen mittels Drohnen mit insgesamt 45.000 € für 3 Jahre sowie 5 Messsensoren + Data-Logger für das Gewässermonitoring, mit teilweiser Kostenübernahme durch das Institut für Geographie, mit insgesamt 5.000 €. Das Institut für Geographie stellte einen Arbeitsplatz mit

zeitgemäßer EDV und übernimmt die Kosten für Probenahme und Analyse der Sedimente einschließlich Material.

Dieser Kostenansatz ist in den Gesamtkosten der Maßnahme nicht enthalten. Aus der Sicht der Verwaltung sind die Kosten in Bezug auf Ergebnis und Wirkung, insbesondere auf ableitbare mögliche Nachbesserungen bei den Baumaßnahmen, nicht zu rechtfertigen.

Die Wirksamkeit der neuen Maßnahmen in Bezug auf die Wassergüte wird nicht zuletzt auch wesentlich durch die Witterungsverhältnisse im Betrachtungszeitraum bestimmt. Eine klare Zuordnung, inwieweit Verbesserungen oder aber auch Verschlechterungen auf die neuen Maßnahmen zurückzuführen sind und / oder auch von den unkalkulierbaren Witterungsverhältnissen im Betrachtungsjahr beeinflusst oder sogar überlagert werden, lässt sich nach Auffassung des Fachamtes wissenschaftlich nicht ausreichend genau treffen.

Mit der aktuell anstehenden Baumaßnahme wird ein Bypass für den Dechsendorfer Weiher gelegt. Ziel ist einer Reduzierung der bislang zwangsweise eingetragenen Nährstoffe, Sedimente und Fische. Dies soll und kann mit Abschluss der Baumaßnahmen durch eine Bewirtschaftung des zulaufenden Wassers aus dem Einzugsgebiet erfolgen. Das Wasserregime im Einzugsgebiet des Weihers erhält mit dem wiederhergestellten Röttenbach eine echte Stellgröße.

Das bisherige Monitoring, das gemeinsam von Stadt und Wasserwirtschaftsamt getragen wird, soll weitergeführt werden. Eine Verdichtung der Untersuchungen bei Bedarf bleibt möglich.
Noch in 2014 sollen Sedimentkerne im Weiher gezogen und analysiert werden, um den Status quo 2014 festzuhalten. Auf das Angebot des Instituts für Geographie der FAU wird insoweit zugegriffen.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 014/2014 – SPD-Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 23.01.2014
Antragsnr.: 014/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31
mit Referat:

SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Antrag zum UVPA
Wissenschaftliche Begleitung für die Renaturierung des Röttenbachs

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 5. Februar 2014 sollen die Baumaßnahmen für die Renaturierung des Röttenbachs beginnen, der u.a. den Schadstoffeintrag in den Dechsendorfer Weiher minimieren soll. Nach dem Abschluss der vorzeitigen Entschlammung des Weihers in den Jahren 2002/2003, also vor 10 Jahren, ist im Sediment des Weihers inzwischen mit einer neuerlichen Konzentration von Schadstoffen, vor allem Phosphaten, zu rechnen.

Daher regen wir zur Untersuchung und Dokumentation über deren Lösungsverhalten eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Renaturierung des Röttenbachs" und dessen Wirkung auf den Dechsendorfer Weiher an.

Wir beantragen daher:

Oberbürgermeister und Umweltamt der Stadt Erlangen nehmen Kontakt zum Geologischen Institut (Hydrogeologie) der Friedrich-Alexander-Universität auf. Ziel soll die wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung der Sedimente und der Wasserqualität sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
stv.
Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
stv.
Fraktionsvorsitzende

Robert Thaler
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesen

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Datum
23.01.2014

Ansprechpartnerin
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Erlangen SPD

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung	**613/009/2014**

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen
23, 31, 613, 66, 63-4

I. Antrag

Der Ausbau der BAB A 3 Frankfurt- Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erhebt die Stadt Erlangen folgende Forderungen. Diese müssen bis **zum 5. August 2014** bei der Regierung eingereicht werden:

1. Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist zu beteiligen. Die Gestaltung ist eng mit der Stadt im Sinne der historischen Altstadt abzustimmen.
2. Sofern sich in den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen Gehölzbestände und insbesondere Bäume befinden, sind diese gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen.
3. Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben.
4. Alle temporär in Anspruch genommenen Flächen sind in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

   4.1. Alle eingebrachten Fremdmaterialien sind rückstandslos zu entfernen.

   4.2. Bei der Anlage von Pflanzungen und Begrünungen ist, wie in Erlangen bei der Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten üblich, eine insgesamt 5-jährige fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Rahmen der Herstellung auszuführen.
5. EB 773 bittet um eine formelle Übergabe bei Eingriffen in Flächen, die sich in der Zuständigkeit bzw. Unterhaltspflege des EB 773 befinden (öffentliche Grünflächen und Straßenbegleitgrün, Baum- und Gehölzbestand, ...).

6. Für die erforderlichen vorübergehenden Inanspruchnahmen sind Mietverträge mit dem Liegenschaftsamt abzuschließen. Zusätzlich ist folgendes zu beachten:

   6.1. Beim Flurstück 660/3 – Dechsendorf ist das bestehende Abwasserleitungsrecht (vgl. Gestattungsvertrag) zu beachten und zu übernehmen.

   6.2. Das Grundstück 452/1 Kosbach ist verpachtet. Auf Kündigungsfristen vor Inanspruchnahme ist zu achten.

   6.3. Beim Flurstück 453/1 Kosbach sollte die vorübergehende Nutzfläche von 40 m² mit erworben werden, da im Zuge der beiden Bauabschnitte das gesamte übrige Grundstück erworben wird, so dass die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.

   6.4. Für das Flurstück 1106, 301 Haundorf ist die Untere Wasserrechtsbehörde des Landkreises hinsichtlich des Gewässerschutzes zu beteiligen.

   6.5. Beim Grundstück 1094 – Haundorf handelt es sich um eine fiskalische Wegefläche, eine ggf. erforderliche Andienung der angrenzenden Grundstücke soll erhalten bleiben.

7. Bzgl. der Erwerbsgrundstücke ist auf folgendes zu achten:

   7.1. Beim Grundstück 230/1 Kosbach sollte möglichst auch die Restflächen durch die Autobahndirektion erworben werden, da diese nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.

   7.2. Bei den Flurstücken 890/1 – Kosbach und 1078 - Kosbach sind die bestehenden Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) zu beachten und zu übernehmen.

8. Mit dem Neubau der Lärmschutzwand im Bereich Kosbach ist gemäß §5 der Vereinbarung 43811/A 3-Kosb zwischen Bund und Stadt die Baulast (derzeit Stadt Erlangen) neu zu regeln.
9. Vor der vorübergehenden Inanspruchnahme von öffentlich gewidmeten Flächen ist dafür eine Sondernutzungserlaubnis bei der Verkehrsbehörde der Stadt Erlangen zu beantragen.
10. Die amtlich kartierte Biotopfläche ER 1222-001 liegt im Einwirkungsbereich der Trasse und ist durch die Ausbaumaßnahme indirekt betroffen. Zum Schutz der Fläche ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
11. Zum Schutz der amtlich kartierten Biotopfläche ER 1222-001 ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
12. Von der Biotopfläche ER 1225-006 wird eine Teilfläche zu Gunsten eines baubedingten Arbeitsraumes vorübergehend in Anspruch genommen. Der Arbeitsraum ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die verbleibende und von der Maßnahme nicht direkt betroffene Teilfläche darf nicht in Anspruch genommen werden und muss durch Zäunen vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden.
13. Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleit- und Maßnahmenplans zur Eingriffsvermeidung und -minimierung (incl. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) sowie zum Ausgleich und Ersatz sind zur Auflage zu machen.
14. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen.
15. Die Leistungsfähigkeit der temporären Verrohrung während der Bauzeit für die Unterführung des Steinforstgrabens ist nachzuweisen.

16. Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist die Sohle des Gewässers unterhalb der Brücke (geschlossener Rahmen – BW 373b, ASB-Nr: 6331684) mit natürlichem Bodensubstrat mit einer Dicke von mind. 20 cm auszubilden. Die Sohlstabilisierung ist mit silikathaltigen Wasserbausteinen (Burgpreppacher Sandstein o. gleichwertig) auszuführen.

17. Die Gewässeranbindung an den Steinforstgraben bzw. an den Dorfweiher ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen abzustimmen. Die Abstimmung umfasst auch die Ausbildung der Sohle des Bachbettes unter dem Brückenbauwerk.

18. Die Brückenbauwerke für die Unterführung des Moorbaches, der Lindach und der Membach befinden sich auf Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt, Gmde. Heßdorf. Aufgrund der mittelbaren Betroffenheit wird angeregt, auch diese Bauwerke zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit analog dem BW 373b auszubilden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1. Anlass

Die Regierung von Mittelfranken führt auf Veranlassung der Autobahndirektion Nürnberg die Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg, im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch.
Die Stadt Erlangen wurde mit Schreiben vom 02.06.2010 gebeten, bis zum **05.08.2014** zu dem Plan gem. Art. 73 Abs. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) als Träger öffentlicher Belange und gem. Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG als Betroffener (bezüglich eigener, klagefähiger Rechte) **Stellung zu nehmen**. Die im Rahmen der Planauslegung festgelegte Ausschlussfrist ist auch für rechtsmittelfähige Einwendungen der Stadt Erlangen (z.B. Eigentumsbeeinträchtigungen, Verletzung der Planungshoheit usw.) maßgeblich. Daher kann für die Einwendungen, die eine Klagebefugnis begründen können, keine Terminverlängerung gewährt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Darstellung des Vorhabens

2.1.1 Art und Umfang der Baumaßnahme, Träger Baulast, Vorhabensträger

Die vorliegende Planung behandelt den 6-streifigen Ausbau der A 3 von Abschnitt 620, Station 4,815 bzw. Bau-km 365+800 bis Abschnitt 640, Station 3,520 bzw. Bau-km 373+685. Der Ausbauabschnitt beginnt auf Höhe der Ortschaft Klebheim und endet 2,0 km nördlich der Tank- und Rastanlage (TR) Aurach. Durch die vorgesehene Neutrassierung verkürzt sich die Streckenlänge im Vergleich zum Bestand um etwa 15 m. Der Endkilometer der vorliegenden Planung bei Bau-km 373+685 entspricht deswegen dem Anfangskilometer des bereits planfestgestellten südlich angrenzenden Nachbarausbauabschnittes „Nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis Autobahnkreuz Fürth/Erlangen" bei Bau-km 373+700.
Träger der Baulast ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung (Bund). Vorhabensträger der Ausbaumaßnahme ist die Autobahndirektion Nordbayern.

2.1.2. Standort, Lage im Straßennetz (vgl. Anlage 1)

Der Planungsabschnitt befindet sich im Regierungsbezirk Mittelfranken auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen – Höchstadt und der kreisfreien Stadt Erlangen. Die Baumaßnahme wirkt sich auf das Gebiet folgender Kommunen aus:
* Gemeinde Heßdorf, Gemarkung Hannberg, Ortsteile: Klebheim, Röhrach, Niederlindach, Hannberg
*Gemeinde Heßdorf, Gemarkung Käferhölzlein und Eichelberg
* Gemeinde Heßdorf, Gemarkung Heßdorf, Ortsteile: Heßdorf, Untermembach
*Stadt Erlangen, Gemarkung Großdechsendorf
*Stadt Erlangen, Gemarkung Mönau
* Stadt Erlangen, Gemarkung Kosbach, Ortsteil Kosbach
*Stadt Herzogenaurach, Gemarkung Haundorf

2.2. Beteiligung der Bürger

Die vierwöchige Auslegungsfrist der Planunterlagen (23.06.2014-22.07.2014) zu dem oben genannten, Planfeststellungsverfahren wurde in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen Nr. 13 / 71. Jahrgang vom 20. Juni 2014 ortsüblich bekannt gemacht und ins INTERNET / Homepage der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/stadtplanung eingestellt.
Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Erlangen oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen diesen Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Folgenden die Stellungnahmen der Verwaltung:

3.1. Amt für Umweltschutz und Energiefragen

3.1.1. Naturschutz und Landschaftspflege

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind folgende Themenkreise berührt bzw. zu berücksichtigen:

3.1.1.1. Spezieller Artenschutz
Mit dem vorgelegten Prüfungsergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung besteht aus hiesiger Sicht Einverständnis.

3.1.1.2. Biotopschutz
Mit den vorgelegten Planunterlagen besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis unter der Voraussetzung, dass nachfolgende Hinweise noch berücksichtigt werden:
Die amtlich kartierte Biotopfläche ER 1222-001 liegt im Einwirkungsbereich der Trasse und ist durch die Ausbaumaßnahme indirekt betroffen. Zum Schutz der Fläche ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
Ebenso liegt die Biotopfläche ER 1225-006 im Einwirkungsbereich des Trassenausbaus und ist durch die Ausbaumaßnahme direkt betroffen. Von ihr wird eine Teilfläche zu Gunsten eines baubedingten Arbeitsraumes vorrübergehend in Anspruch genommen. Der Arbeitsraum ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die verbleibende und von der Maßnahme nicht direkt betroffene Teilfläche darf nicht in Anspruch genommen werden und muss durch Zäune vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden.

4.1.1.3. Eingriffsregelung

Zur flächendeckend anzuwendenden Eingriffsregelung von § 15 BNatSchG wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Text- und Kartenteil des Büros TEAM 4 eingereicht.
Bei der Berechnung des Ausgleichsbedarfs von insgesamt 4,8 ha wurden die Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz bei staatlichen Straßenbauvorhaben der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 21.06.1993 angewandt.
Mit den auf Stadtgebiet geplanten Teil-Ausgleichsmaßnahmen „Bannwald-Ausgleich Mönau" (N6) und Wald-Ausgleich „Schleifwegäcker" (N7) besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis, ebenso mit der Anrechnung der geplanten Grünbrücke im Bereich der Mönau als kompensatorische Maßnahme (N8). Die „Grünbrücke Mönau" wird für den gegenständlichen Planfeststellungsabschnitt sowohl beim naturschutzrechtlichen als auch beim waldrechtlichen Ausgleich mit 30 % in Ansatz gebracht.
Mit den vorgenannten einschließlich der auf Landkreisgebiet liegenden Kompensationsflächen/-Maßnahmen ist die naturschutzfachliche Bilanz ausgeglichen. Dem Ausgleichsbedarf von 4,8 ha stehen anrechenbare Ausgleichs-/Ersatzflächen mit insgesamt ca. 4,9 ha (incl. „Grünbrücke Mönau") gegenüber.
Für die vorliegende Baumaßnahme muss Wald beseitigt werden. Insgesamt werden dabei ca. 3,2 ha Wald dauerhaft beansprucht. Im Ausgleichskonzept deckt die Grünbrücke Mönau ebenfalls 30 % des Ausgleichsbedarfs ab. Insgesamt verbleibt ein Ersatz-Aufforstungsbedarf von ca. 2,3 ha, der vollständig durch die Begründung neuer Waldflächen abgedeckt wird.
Die durch das Ausbauvorhaben betroffenen Waldfunktionen können somit vollständig kompensiert werden.
Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleit- und Maßnahmenplans zur Eingriffsvermeidung und -minimierung (incl. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) sowie zum Ausgleich und Ersatz sind zur Auflage zu machen.
Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen.

3.1.1.4. Landschaftsschutzverordnung

Die Netto-Neuversiegelung im gesamten Ausbauabschnitt beträgt 4,94 ha.
Durch den 6-streifigen Ausbau der A 3 und den Neubau von Nebenanlagen wird allerdings nur geringfügig in bestehende Landschaftsschutzgebiete eingegriffen.
Maßgebliche Belange werden durch die Planung nicht berührt. Die betroffenen Landschaftsteile werden in ihrer Substanz erhalten und der Bestand der LandschaftsschutzVO wird nicht berührt. Der Schutzzweck ist weiterhin gewährleistet.
Der Ausbau innerhalb des Landschaftsschutzgebietes erfordert jedoch eine naturschutzrechtliche Erlaubnis nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 LSG-Verordnung. Die wiederum wird durch die Planfeststellung ersetzt.

3.1.2. Gewässerschutz

Aus wasserrechtlicher und kommunal-wasserwirtschaftlicher Sicht wird zu den dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung genommen:

3.1.2.1. Lage im Wasserschutzgebiet der Seebachgruppe

Im Stadtgebiet ist das Wasserschutzgebiet im Verbandsgebiet des Zweckverbandes der Seebachgruppe betroffen. Die BAB A 3 quert auf einer Länge von ca. 950 m die weiteren Schutzzonen III A und III B, in einem Teilbereich (ca. 450 m) unmittelbar angrenzend zur engeren Schutzzone II. Bisher werden die Vorgaben der „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag)" nicht eingehalten, da die Entwässerung ohne Reinigung und Rückhalt direkt im Wasserschutzgebiet erfolgt. Bei der Planung sind diese Standortrestriktionen berücksichtigt.
Der Ausbau erfolgt gemäß RiStWag, so dass sich gegenüber der jetzigen Situation eine erhebliche Verbesserung des Gewässerschutzes ergibt. Im Einzelnen ist von der Planfeststellungsbehörde noch der Zweckverband Seebachgruppe und das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu hören.

Ggf. erforderliche Ausnahmegenehmigungen nach der Wasserschutzgebietsverordnung sind in die Planfeststellung integriert.

3.1.2.2. Entwässerung allgemein

Das Oberflächenwasser der Fahrbahn und der Nebenflächen versickert heute über die Böschung oder wird über Mulden, Gräben und Rohrleitungen unbehandelt direkt in vorhandene Vorfluter eingeleitet.

Zukünftig soll das auf den befestigten Flächen des Planungsabschnittes anfallende Wasser in 4 Entwässerungsabschnitten in Rinnen bzw. Mulden und Rohrleitungen gesammelt und in 2 Teilabschnitten über die Böschung versickert werden. Das auf Brückenbauwerken anfallende Wasser soll über Rohrleitungen der Streckenentwässerung zugeführt werden. Das gesammelte Oberflächenwasser wird in 4 Absetzteichen gereinigt und je nach Leistungsfähigkeit des Vorfluters in nachgeschalteten Rückhaltebecken zwischengepuffert und gedrosselt den Vorflutern Lindach, Seebach, Membach und Steinforstgraben zugeführt. Die Planung des Entwässerungsabschnittes TR Aurach ist in den Planunterlagen nur nachrichtlich dargestellt.

Die vorliegenden Bemessungen der Absetz- und Rückhalteeinrichtungen sind schlüssig und nachvollziehbar. Im Einzelnen erfolgt noch eine Begutachtung durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg.
Gegenüber der derzeitigen Situation tritt mit den Ausbaumaßnahmen aus Sicht des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft eine deutliche Verbesserung ein.

3.1.2.3. Gewässer III. Ordnung

Unmittelbar von der Maßnahme betroffen ist auf Stadtgebiet Erlangen nur das Gewässer Steinforstgraben; mittelbar betroffen sind der Moorbach und die Membach.
Die Gewässerentwicklung gemäß Gewässerentwicklungsplan wird von der vorliegenden Planung nicht berührt.
Die Unterführung des Steinforstgrabens soll aufgrund des schlechten Bauwerkszustandes abgebrochen und in den Bestandsabmessungen neu wieder hergestellt werden. Zur Verhinderung von Unterspülungen (Kolkschutz) ist als Bauart ein geschlossener Rahmen vorgesehen. Das in das Bauwerk integrierte Betonrohr DN 600 wird wieder hergestellt.
Die Leistungsfähigkeit der temporären Verrohrung während der Bauzeit ist nachzuweisen.
Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist die Sohle des Gewässers unterhalb der Brücke (geschlossener Rahmen – BW 373b, ASB-Nr: 6331684) mit natürlichem Bodensubstrat mit einer Dicke von mind. 20 cm auszubilden. Die Sohlstabilisierung ist mit silikathaltigen Wasserbausteinen (Burgpreppacher Sandstein o. gleichwertig) auszuführen.
Die Gewässeranbindung an den Steinforstgraben bzw. an den Dorfweiher ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen abzustimmen. Die Abstimmung umfasst auch die Ausbildung der Sohle des Bachbettes unter dem Brückenbauwerk.

Hinweise

- Die Brückenbauwerke für die Unterführung des Moorbaches, der Lindach und der Membach befinden sich auf Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt, Gmde. Heßdorf. Aufgrund der mittelbaren Betroffenheit wird angeregt, auch diese Bauwerke zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit analog dem BW 373b auszubilden.
- Die Seebach ist ein Gewässer II. Ordnung. Die Zuständigkeit für das Gewässer obliegt der Wasserwirtschaftsverwaltung, hier dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg.

3.1.3. Immissionsschutz (Verkehrslärm)
Es existiert ein Lärmschutzkonzept mit konkreten Aussagen für Erlangen. Aus Sicht von Amt 31/Immissionsschutz/Verkehrslärm besteht damit Einverständnis.
Mit diesem Lärmschutzkonzept wird erreicht, dass es in Erlangen im betreffenden Abschnitt keine Grenzwertüberschreitungen tags mehr gibt. Es verbleiben jedoch Nachtgrenzwertüberschreitungen, welche dem Grunde nach einen Anspruch auf passiven Lärmschutz begründen.
Die verbleibenden Überschreitungen nachts sind mit wirtschaftlichem Aufwand nicht zu vermeiden.
Für ergänzende Erläuterungen sei auf Anlage 2 verwiesen.

3.1.4. Bodenschutz
Keine Einwände

3.2. Abteilung Stadtgrün

- Sofern sich in den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen Gehölzbestände und insbesondere Bäume befinden, sind diese gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen.
- Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben.
- Wiederherstellung der temporär in Anspruch genommenen Flächen in den ursprünglichen Zustand:

  Alle eingebrachten Fremdmaterialien sind rückstandslos zu entfernen.

  Bei der Anlage von Pflanzungen und Begrünungen ist, wie in Erlangen bei der Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten üblich, eine insgesamt 5-jährige fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Rahmen der Herstellung auszuführen.

- EB 773 bittet um eine formelle Übergabe bei Eingriffen in Flächen, die sich in der Zuständigkeit bzw. Unterhaltspflege des EB 773 befinden (öffentliche Grünflächen und Straßenbegleitgrün, Baum- und Gehölzbestand, ...).

3.3. Liegenschaftsamt

Grundsätzlich ist auf Folgendes ist zu achten:

Es sind einige Vermietungs- /Verpachtungsverhältnisse betroffen: Auf Kündigungsfristen ist ggf. rechtzeitig zu achten! Das Liegenschaftsamt muss fristgerecht mit den Mietern Kontakt aufnehmen.

Es sind teilweise weitere fiskalische Wegeverbindungen betroffen: Die Andienung der benachbarten Grundstücke muss gewährleistet bleiben.

Für die erforderlichen vorübergehenden Inanspruchnahmen sind Mietverträge mit dem Liegenschaftsamt abzuschließen.

Im Folgenden die detaillierte Untersuchung zu den einzelnen, von vorübergehender in Anspruchnahme betroffenen, fiskalischen Grundstücken:

<u>Fl.Nr.660/3 -Dechsendorf- (3 m²),</u>

Das bestehende Abwasserleitungsrecht (vgl. Gestattungsvertrag) ist zu beachten und zu übernehmen.

<u>258/1 -Kosbach -</u>

keine weiteren Auflagen

<u>412 Kosbach</u>

Beteiligung v. Amt 31/Gewässerschutz ist erforderlich.

<u>452/1 Kosbach</u>

Das Grundstück ist verpachtet, Kündigungsfristen sind vor Inanspruchnahme zu beachten.

<u>453/1 Kosbach</u>

Die vorübergehende Nutzfläche von 40 m² soll mit erworben werden, da im Zuge der beiden Bauabschnitte das gesamte übrige Grundstück erworben wird, so dass die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.

<u>1106, 301 Haundorf</u>

Beteiligung LRA ERH-Untere Wasserrechtsbehörde des Landkreises wg. Gewässerschutz ist erforderlich.

1094 -Haundorf

Es handelt sich um eine fiskalische Wegefläche, eine ggf. erforderliche Andienung der angrenzenden Grundstücke soll erhalten bleiben.

Bzgl. der Erwerbsgrundstücke sind folgende Auflagen zu beachten:

Fl.230/1 -Kosbach

Beim Erwerb soll das gesamte Grundstück erworben werden, da die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.

Fl. 890/1 -Kosbach

Bestehende Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) sind zu beachten und zu übernehmen.

Fl. 1078 Kosbach

Bestehende Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) sind zu beachten und zu übernehmen.

3.4. Entwässerungsbetrieb (EBE)

Nach Prüfung der Unterlagen wird seitens EBE festgestellt, dass die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen in dem vorgegebenen Bereich der Maßnahme nicht tangiert wird.
→ keine Einwände des Entwässerungsbetriebes

3.5. Denkmalschutz

Im Bereich von Blatt 4, nördlich von Kosbach, befindet sich ein großes Bodendenkmal (Grabhügelfeld) im Sinne von Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG).
Wer auf einem Grundstück Erdarbeiten vornehmen will, obwohl er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Bodendenkmäler befinden, bedarf der denkmalrechtlichen Erlaubnis (Art. 7 DSchG).

Es wird empfohlen, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege beteiligt wird.

3.6. Tiefbauamt

Mit dem Neubau der Lärmschutzwand im Bereich Kosbach ist gemäß §5 der Vereinbarung 43811/A 3-Kosb zwischen Bund und Stadt die Baulast (derzeit Stadt Erlangen) neu zu regeln.

3.7. Verkehrliche Belange

Die mit rd. 60.000 Kfz/Tag im DTV (=durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) hochbelastete 4-streifige Autobahn A 3 zwischen dem Autobahnkreuz Biebelried und dem AK Fürth/Erlangen ist nach der noch gültigen 5. Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 4. Oktober 2004 für den 6-streifigen Ausbau vorgesehen. Der Abschnitt vom AK Biebelried bis zur AS Schlüsselfeld ist im vordringlichen Bedarf, der Abschnitt von der AS Schlüsselfeld bis zum AK Fürth/Erlangen ist im weiteren Bedarf mit Planungsrecht.

Mit einem Verkehrsgutachten vom März 2014 wurde die verkehrliche Entwicklung auf der A 3, Würzburg – Nürnberg überprüft, um Schlussfolgerungen für eine Erweiterung des Prognosehorizontes auf die DTV 2030 zu ziehen.

Der Verkehrsprognose für den Ausbau liegt der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Nürnberg zu Grunde, u. a. der 6-streifige Ausbau der A 3 Würzburg – Nürnberg, der planfreie Ausbau des Frankenschnellweges im Zentrum von Nürnberg und die im Bereich der A 6, der A 9 und der A 73 (Süd) im Raum Nürnberg geplanten Ausbaumaßnahmen.
Die Prognosebelastung der A 3 zwischen dem AK Fürth/Erlangen und der AS Erlangen-Frauenaurach wird auf 98.800 Kfz/Tag ansteigen, davon 15.500 Kfz/Tag Schwerverkehr. Das entspricht im Vergleich zum DTV 2013 (=durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) einer Zunahme im Gesamtverkehr um 18 % und auch im Schwerverkehr um 18 %, wobei eine Rückverlagerung des auf die A 70 – A 73 ausgewichenen Schwerverkehrs berücksichtigt ist.

Dieser Mehrverkehr wird von der Verwaltung als realistisch eingeschätzt und deckt sich mit den Prognoseannahmen zum Planfeststellungsverfahren des sechsspurigen Ausbaus der A3 vom AK Fürth-Erlangen bis nördlich TR Aurach sowie den Prognosen zum Verkehrsentwicklungsplan.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1 – Übersichtskarte
Anlage 2 – Wesentliche Aussage des Lärmschutzkonzeptes A3, betreffend Erlangen
Anlage 3 – Querschnittsbelastungen DTV 2030

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.07.2014

Protokollvermerk:
Herr Stadtrat Höppel fordert, den Punkt 3 wie folgt zu ändern:

- Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen ~~im Eigentum der Stadt Erlangen~~ verbleiben.

Desweiteren fordert Frau Stadträtin Traub-Eichhorn folgende Änderung in den Antragstext mit aufzunehmen:

Auch im Bereich Dechsendorf sind die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:
Der Ausbau der BAB A 3 Frankfurt- Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erhebt die Stadt Erlangen folgende Forderungen. Diese müssen bis **zum 5. August 2014** bei der Regierung eingereicht werden:

1. Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist zu beteiligen. Die Gestaltung ist eng mit der Stadt im Sinne der historischen Altstadt abzustimmen.
2. **Sofern sich in den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen Gehölzbestände und insbesondere Bäume befinden, sind diese gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen.**
3. **Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen verbleiben.**
4. **Alle temporär in Anspruch genommenen Flächen sind in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.**

   4.1. Alle eingebrachten Fremdmaterialien sind rückstandslos zu entfernen.

   4.2. Bei der Anlage von Pflanzungen und Begrünungen ist, wie in Erlangen bei der Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten üblich, eine insgesamt 5-jährige fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Rahmen der Herstellung auszuführen.
5. **EB 773 bittet um eine formelle Übergabe bei Eingriffen in Flächen, die sich in der Zuständigkeit bzw. Unterhaltspflege des EB 773 befinden (öffentliche Grünflächen und Straßenbegleitgrün, Baum- und Gehölzbestand, ...).**
6. Für die erforderlichen vorübergehenden Inanspruchnahmen sind Mietverträge mit dem Liegenschaftsamt abzuschließen. Zusätzlich ist folgendes zu beachten:

   6.1. Beim Flurstück 660/3 – Dechsendorf ist das bestehende Abwasserleitungsrecht (vgl. Gestattungsvertrag) zu beachten und zu übernehmen.

6.2. Das Grundstück 452/1 Kosbach ist verpachtet. Auf Kündigungsfristen vor Inanspruchnahme ist zu achten.

6.3. Beim Flurstück 453/1 Kosbach sollte die vorübergehende Nutzfläche von 40 m² mit erworben werden, da im Zuge der beiden Bauabschnitte das gesamte übrige Grundstück erworben wird, so dass die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.

6.4. Für das Flurstück 1106, 301 Haundorf ist die Untere Wasserrechtsbehörde des Landkreises hinsichtlich des Gewässerschutzes zu beteiligen.

6.5. Beim Grundstück 1094 – Haundorf handelt es sich um eine fiskalische Wegefläche, eine ggf. erforderliche Andienung der angrenzenden Grundstücke soll erhalten bleiben.

7. Bzgl. der Erwerbsgrundstücke ist auf folgendes zu achten:

   7.1. Beim Grundstück 230/1 Kosbach sollte möglichst auch die Restflächen durch die Autobahndirektion erworben werden, da diese nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.

   7.2. Bei den Flurstücken 890/1 – Kosbach und 1078 - Kosbach sind die bestehenden Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) zu beachten und zu übernehmen.

8. Mit dem Neubau der Lärmschutzwand im Bereich Kosbach ist gemäß §5 der Vereinbarung 43811/A 3-Kosb zwischen Bund und Stadt die Baulast (derzeit Stadt Erlangen) neu zu regeln.
9. Vor der vorübergehenden Inanspruchnahme von öffentlich gewidmeten Flächen ist dafür eine Sondernutzungserlaubnis bei der Verkehrsbehörde der Stadt Erlangen zu beantragen.
10. Die amtlich kartierte Biotopfläche ER 1222-001 liegt im Einwirkungsbereich der Trasse und ist durch die Ausbaumaßnahme indirekt betroffen. Zum Schutz der Fläche ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
11. Zum Schutz der amtlich kartierten Biotopfläche ER 1222-001 ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
12. Von der Biotopfläche ER 1225-006 wird eine Teilfläche zu Gunsten eines baubedingten Arbeitsraumes vorübergehend in Anspruch genommen. Der Arbeitsraum ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die verbleibende und von der Maßnahme nicht direkt betroffene Teilfläche darf nicht in Anspruch genommen werden und muss durch Zäunen vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden.
13. Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleit- und Maßnahmenplans zur Eingriffsvermeidung und -minimierung (incl. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) sowie zum Ausgleich und Ersatz sind zur Auflage zu machen.
14. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen.
15. Die Leistungsfähigkeit der temporären Verrohrung während der Bauzeit für die Unterführung des Steinforstgrabens ist nachzuweisen.
16. Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist die Sohle des Gewässers unterhalb der Brücke (geschlossener Rahmen – BW 373b, ASB-Nr: 6331684) mit natürlichem Bodensubstrat mit einer Dicke von mind. 20 cm auszubilden. Die Sohlstabilisierung ist mit silikathaltigen Wasserbausteinen (Burgpreppacher Sandstein o. gleichwertig) auszuführen.
17. Die Gewässeranbindung an den Steinforstgraben bzw. an den Dorfweiher ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen abzustimmen. Die Abstimmung umfasst auch die Ausbildung der Sohle des Bachbettes unter dem Brückenbauwerk.

18. Die Brückenbauwerke für die Unterführung des Moorbaches, der Lindach und der Membach befinden sich auf Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt, Gmde. Heßdorf. Aufgrund der mittelbaren Betroffenheit wird angeregt, auch diese Bauwerke zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit analog dem BW 373b auszubilden.

19. Auch im Bereich Dechsendorf sind die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.07.2014

Protokollvermerk:
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik und Herr berufsm. StR Weber berichten über die durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss begutachteten Änderungen. Es handelt sich hierbei um eine Änderung der Ziffer 3 „Splittergrünflächen" und um die Ergänzung der Ziffer 19 „Lärmschutz Dechsendorf".
Herr StR Neidhardt bittet darum, die für die Ortsbeiräte Kosbach und Dechsendorf relevanten Teile in der Konstituierenden Sitzung am 29.7.2014 auszuhändigen, damit eventuelle Einwendungen noch bis zum 5.8.2014 eingereicht werden können. Weiterhin sollte aufgenommen werden, dass die Grundstücke im Bereich des Lärmschutzwalles Kosbach durch den Bund erworben werden müssten, nachdem die Eigentümer seinerzeit von der Stadt Erlangen entschädigt wurden.
Herr StR Pöhlmann beantragt, dass in der Stellungnahme der Ausbau abgelehnt werden soll, mit der Begründung, dass dies 18% Verkehr inkl. Schwerlastverkehr für Erlangen bedeutet. Weiterhin soll beschlossen werden, dass der Stadtrat den Wunsch äußert, stationäre Radarkontrollen auf der A 73 vor allem an den Siedlungsschwerpunkten zu errichten.
Herr StR Ortega-Lleras bittet zu überprüfen, ob durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der A 3 eine Verbesserung des Lärmschutzes erzielt werden kann.
Herr berufsm. StR Weber weist darauf hin, dass die Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt bereits abgelaufen ist. Der Ortsbeirat kann seine Einwendungen noch bis zum 5.8.2014 bei der Regierung von Mittelfranken einreichen.
Zu den weiteren Änderungen trägt Herr berufsm. StR Weber vor, dass bei Ziffer 8 „Lärmschutzwand im Bereich Kosbach" aufgenommen werden könnte, dass die Stadt Erlangen erwartet, dass die Kosten für den Grunderwerb ersetzt werden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik ergänzt, dass die Verwaltung hier eine geeignete Formulierung finden wird. Bei der Ziffer 3 wird „im Eigentum der Stadt Erlangen" gestrichen. Als weitere Forderung wird die Ziffer 19 „Auch im Bereich Dechsendorf sind die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren." aufgenommen.

Abstimmungen:

Der Antrag von Herrn StR Pöhlmann, den Ausbau der A 3 grundsätzlich abzulehnen, wird durch den Stadtrat mit 4 gegen 45 Stimmen abgelehnt. Zu dem weiteren Antrag bezüglich stationärer Radarkontrollen auf der A 73 wird die Erlanger Linke einen gesonderten Antrag stellen, nachdem dies nicht Teil des Planfeststellungsverfahrens ist.
In der Abstimmung über die Verwaltungsvorlage, wird diese mit den durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss begutachteten und den durch die Verwaltung vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen mit 49 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:
Der Ausbau der BAB A 3 Frankfurt- Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erhebt die Stadt Erlangen folgende Forderungen. Diese müssen bis **zum 5. August 2014** bei der Regierung eingereicht werden:

1. Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist zu beteiligen. Die Gestaltung ist eng mit der Stadt im Sinne der historischen Altstadt abzustimmen.
2. Sofern sich in den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen Gehölzbestände und insbesondere Bäume befinden, sind diese gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen.
3. Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen ~~im Eigentum der Stadt Erlangen~~ verbleiben.
4. Alle temporär in Anspruch genommenen Flächen sind in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

   4.1. Alle eingebrachten Fremdmaterialien sind rückstandslos zu entfernen.

   4.2. Bei der Anlage von Pflanzungen und Begrünungen ist, wie in Erlangen bei der Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten üblich, eine insgesamt 5-jährige fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Rahmen der Herstellung auszuführen.
5. EB 773 bittet um eine formelle Übergabe bei Eingriffen in Flächen, die sich in der Zuständigkeit bzw. Unterhaltspflege des EB 773 befinden (öffentliche Grünflächen und Straßenbegleitgrün, Baum- und Gehölzbestand, ...).
6. Für die erforderlichen vorübergehenden Inanspruchnahmen sind Mietverträge mit dem Liegenschaftsamt abzuschließen. Zusätzlich ist folgendes zu beachten:

   6.1. Beim Flurstück 660/3 – Dechsendorf ist das bestehende Abwasserleitungsrecht (vgl. Gestattungsvertrag) zu beachten und zu übernehmen.

   6.2. Das Grundstück 452/1 Kosbach ist verpachtet. Auf Kündigungsfristen vor Inanspruchnahme ist zu achten.

   6.3. Beim Flurstück 453/1 Kosbach sollte die vorübergehende Nutzfläche von 40 m² mit erworben werden, da im Zuge der beiden Bauabschnitte das gesamte übrige Grundstück erworben wird, so dass die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.

   6.4. Für das Flurstück 1106, 301 Haundorf ist die Untere Wasserrechtsbehörde des Landkreises hinsichtlich des Gewässerschutzes zu beteiligen.

   6.5. Beim Grundstück 1094 – Haundorf handelt es sich um eine fiskalische Wegefläche, eine ggf. erforderliche Andienung der angrenzenden Grundstücke soll erhalten bleiben.
7. Bzgl. der Erwerbsgrundstücke ist auf folgendes zu achten:

   7.1. Beim Grundstück 230/1 Kosbach sollte möglichst auch die Restflächen durch die Autobahndirektion erworben werden, da diese nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.

   7.2. Bei den Flurstücken 890/1 – Kosbach und 1078 - Kosbach sind die bestehenden Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) zu beachten und zu übernehmen.

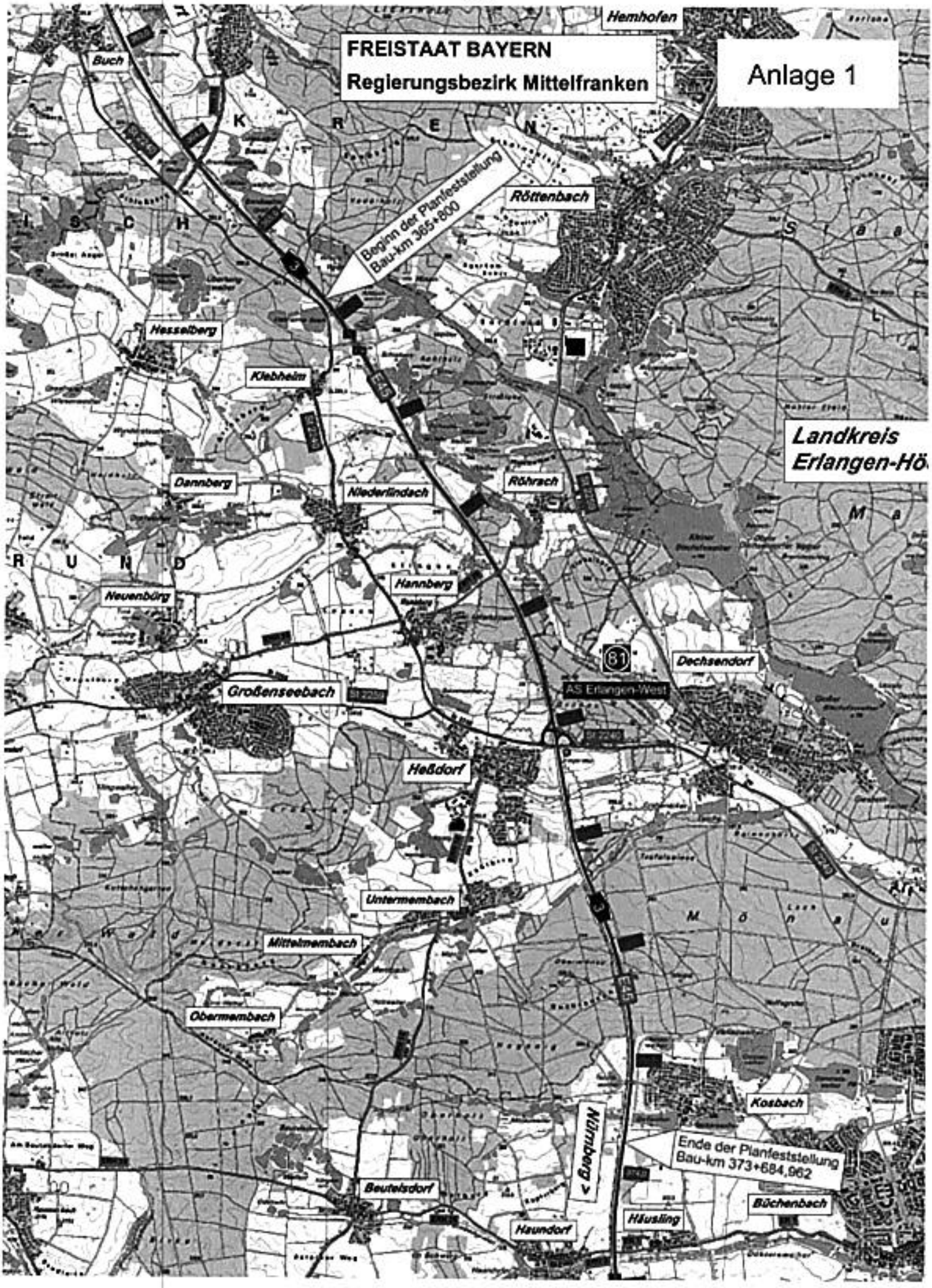
8. Mit dem Neubau der Lärmschutzwand im Bereich Kosbach ist gemäß §5 der Vereinbarung 43811/A 3-Kosb zwischen Bund und Stadt die Baulast (derzeit Stadt Erlangen) neu zu regeln. **Ergänzung sinngemäß:** Die Stadt Erlangen erwartet, dass die Kosten für den Grunderwerb ersetzt werden.
9. Vor der vorübergehenden Inanspruchnahme von öffentlich gewidmeten Flächen ist dafür eine Sondernutzungserlaubnis bei der Verkehrsbehörde der Stadt Erlangen zu beantragen.
10. Die amtlich kartierte Biotopfläche ER 1222-001 liegt im Einwirkungsbereich der Trasse und ist durch die Ausbaumaßnahme indirekt betroffen. Zum Schutz der Fläche ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
11. Zum Schutz der amtlich kartierten Biotopfläche ER 1222-001 ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
12. Von der Biotopfläche ER 1225-006 wird eine Teilfläche zu Gunsten eines baubedingten Arbeitsraumes vorübergehend in Anspruch genommen. Der Arbeitsraum ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die verbleibende und von der Maßnahme nicht direkt betroffene Teilfläche darf nicht in Anspruch genommen werden und muss durch Zäunen vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden.
13. Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleit- und Maßnahmenplans zur Eingriffsvermeidung und -minimierung (incl. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) sowie zum Ausgleich und Ersatz sind zur Auflage zu machen.
14. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen.
15. Die Leistungsfähigkeit der temporären Verrohrung während der Bauzeit für die Unterführung des Steinforstgrabens ist nachzuweisen.
16. Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist die Sohle des Gewässers unterhalb der Brücke (geschlossener Rahmen – BW 373b, ASB-Nr: 6331684) mit natürlichem Bodensubstrat mit einer Dicke von mind. 20 cm auszubilden. Die Sohlstabilisierung ist mit silikathaltigen Wasserbausteinen (Burgpreppacher Sandstein o. gleichwertig) auszuführen.
17. Die Gewässeranbindung an den Steinforstgraben bzw. an den Dorfweiher ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen abzustimmen. Die Abstimmung umfasst auch die Ausbildung der Sohle des Bachbettes unter dem Brückenbauwerk.
18. Die Brückenbauwerke für die Unterführung des Moorbaches, der Lindach und der Membach befinden sich auf Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt, Gmde. Heßdorf. Aufgrund der mittelbaren Betroffenheit wird angeregt, auch diese Bauwerke zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit analog dem BW 373b auszubilden.
19. Auch im Bereich Dechsendorf sind die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang


FREISTAAT BAYERN
Regierungsbezirk Mittelfranken
Anlage 1
Hemhofen
Buch
Röttenbach
Beginn der Planfeststellung
Bau-km 365+800
Hesselberg
Kleebheim
Landkreis
Erlangen-Hö
Dannberg
Niederlindach
Röhrach
Hannberg
Neuenbürg
Großenseebach
Dechsendorf
AS Erlangen-West
Heßdorf
Untermembach
Mittelmembach
Obermembach
Kosbach
Ende der Planfeststellung
Bau-km 373+684,962
Nürnberg >
Beutelsdorf
Haundorf
Häusling
Büchenbach

Anlage 2

Wesentliche Aussagen des Lärmschutzkonzeptes A 3, betreffend Erlangen, aus: BAB A 3, Frankfurt - Nürnberg Unterlage 1, 6-streifiger Ausbau im Abschnitt Klebheim – nördlich Tank- und Rastanlage Aurach; Erläuterungsbericht der Autobahndirektion Nordbayern, Seite 83 ff.

Kosbach
Delta StrO= -5 dB(A)
best. Wall + 3 m Wand von 372+750 bis 373+150; Länge 400 m
best. Wall + 3 m Wand von 373+150 bis 373+400; Länge 250 m
6 m Wand von 373+400 bis 373+550; Länge 150 m
best. Wall + 2 m Wand von 373+550 bis 373+800; Länge 250 m

Tabelle 17: Übersicht über die geplanten Lärmschutzeinrichtungen

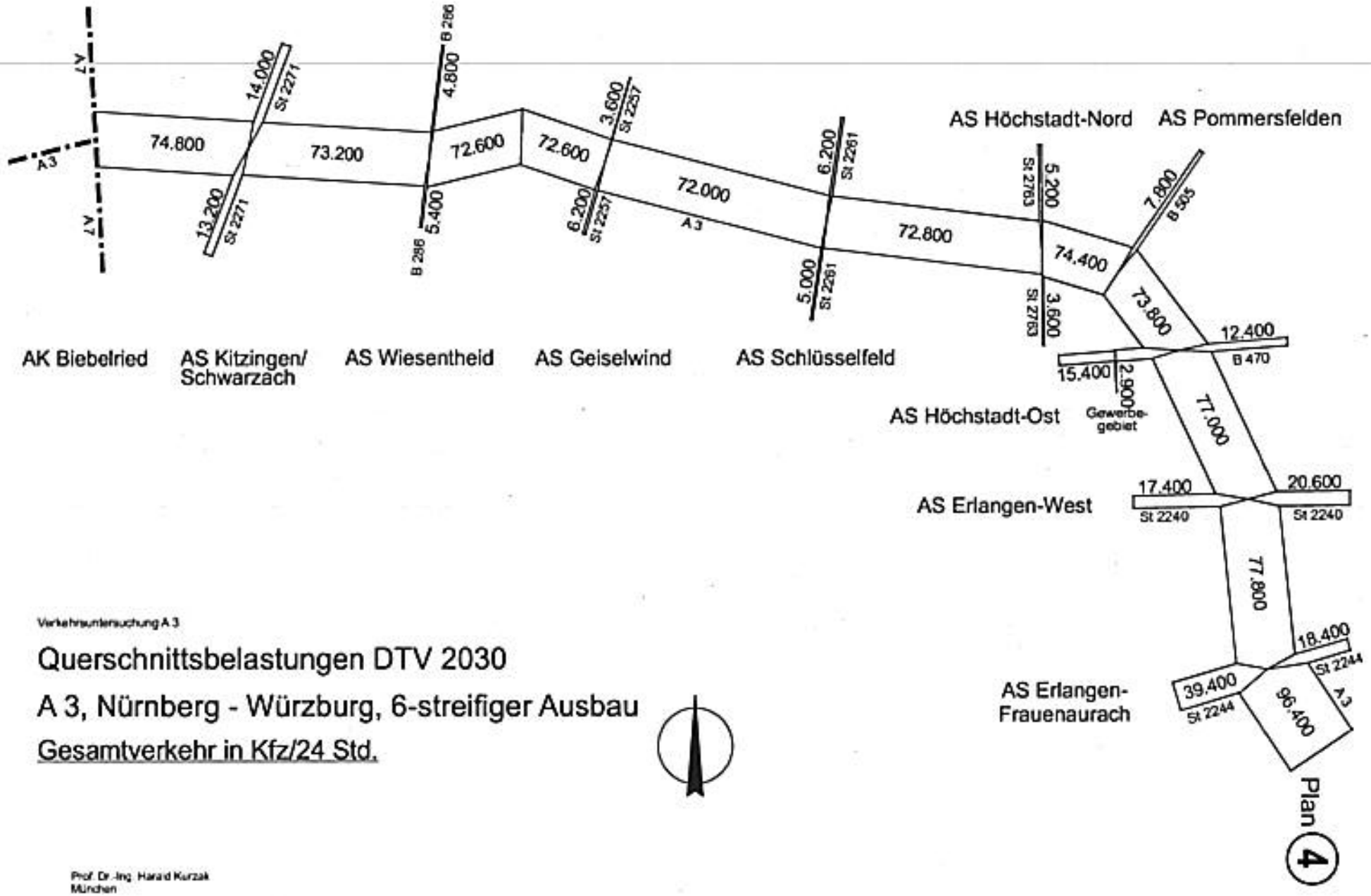
Die Gesamtkosten für das gewählte Lärmschutzkonzept im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach betragen 15,35 Mio. €.

Es verbleiben jedoch noch folgende Nachtgrenzwertüberschreitungen (Grenzwertüberschreitungen vorher in Klammern), welche dem Grunde nach einen Anspruch auf passiven Lärmschutz begründen.

Kosbach: Grenzwertüberschreitungen tags: 0 (11);
Grenzwertüberschreitungen nachts: 72 (155);
höchste verbleibende Grenzwertüberschreitung: 3,8 dB(A) (8,7 dB(A)).

Tabelle 18: verbleibende Grenzwertüberschreitungen

Da der 6-streifige Ausbau der A 3 keine verkehrlichen Änderungen auf dem nachgeordneten Straßennetz verursacht, bestehen darüber hinaus keine weiteren Ansprüche auf passive Lärmschutzmaßnahmen.



Verkehrsuntersuchung A 3

Querschnittsbelastungen DTV 2030

A 3, Nürnberg - Würzburg, 6-streifiger Ausbau

Gesamtverkehr in Kfz/24 Std.

Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak
München

Plan 4

Anlage 3

VI/661/AC002 T. 2560

Erlangen, 13. März 2014

I:\A66\661-Bauausführung\AC\Baulich laufende Maßnahmen\541.610-SanBus13\02-BAUAKT\10-Schriftverkehr intern\V-140313-Ämter-Info-Weisendorfer-SanBus13.doc

Umgestaltung/Sanierung Busbucht Weisendorfer Straße Termine und Bauabwicklung

Anlagen: **Lageplanausschnitt Haltestelle Weisendorfer Straße stadtauswärts**

I. Das Referat für Planen und Bauen informiert:

Die sanierungsbedürftige, derzeit als Busbucht ausgebildete, Haltestelle wird näher an die signalisierte Kreuzung verschoben, wodurch ein sicheres Queren der Fahrbahn ermöglicht wird. Die Haltestelle wird als Haltestellenkap am Fahrbahnrand hergestellt, sodass die Busse künftig auf dem gering belasteten Rechtsabbiegestreifen halten werden. Die Haltestelle wird mittels Kasseler Sonderborden und Bodenindikatoren sowie Bordsteinabsenkungen barrierefrei eingerichtet.

Die vorhandene Busbucht auf Höhe Hs.Nr. 10 wird zurückgebaut und an deren Stelle der Gehweg-Lückenschluss bis Hs.Nr. 18 hergestellt.

Die Straßenbauarbeiten finden in der Zeit von

31. März 2014 bis einschließlich 23. Mai 2014

statt. Eine erforderliche Ersatzhaltestelle wird durch die Busbetriebe östlich der Kreuzung mit der Straße Brühl eingerichtet.

Die Maßnahme wird in einer Bauphase von Mo., den 31.03. – Do., den 17.04.2014 durchgeführt. Das Haltestellenkap bleibt während der Aushärtungsphase der neuen standfesten Halbstarren Deckschicht, bis einschließlich 23.05.2014 gesperrt. Die Verkehrsfreigabe erfolgt zum 24.05.2014.

Die Maßnahme erfolgt unter Aufrechterhaltung des Verkehrs, jedoch mit Einschränkungen durch Einengungen bzw. Verschwenkungen. Zur Aufrechterhaltung des Fuß- und Radwegverkehrs wird ein Notweg auf der Fahrbahn hergestellt.

Leider lassen sich Behinderungen durch den Baustellenbetrieb nicht vollständig vermeiden. Unser Ziel ist es jedoch, diese Behinderungen auf das unumgängliche Mindestmaß zu beschränken.

Für Fragen zur Bauabwicklung steht Ihnen das Tiefbauamt
Hr. Arneth Tel.: 09131/86-2560 bzw. 0175/2615381
gerne zur Verfügung.

Der Umgriff der Baumaßnahmen sowie weitere Informationen zur Baumaßnahme, zur Bauabwicklung etc. können unter http://www.erlangen.de/de

Link: „Stadtentwicklung / Verkehr / Baumaßnahmen: Aktuelle Straßen- und Kanalbaumaßnahmen" abgerufen werden.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns recht herzlich.

II. **Amt 13** per E-Mail mit Anlagen zur Kenntnis

III. Kopie **<Ref. VI>** per E-Mail mit Anlagen zur Kenntnis

IV. Kopie per E-Mail mit Anlagen zur Kenntnis

<PI Erlangen>

<Feuerwehr-Rettungsleitstelle>, Regenstr. 4, 90451 Nürnberg,

<BRK Erlangen>, Henri-Dunant-Str. 4, 91052 Erlangen,

<ASB Erlangen>, Gundstr. 9, 91056 Erlangen,

<Dialysezentrum Erlangen>, Möhrendorfer Str. 1c, 91056 Erlangen,

V. **<Taxi Erlangen e.G.>** Henkestr. 26, 91054 Erlangen
<EStW-ST/Hr. Richter>
per E-Mail mit Anlagen zur Kenntnis

VI. Kopie **<EStW/Hr. Böhm>,<EBE>,<Amt 32>** per E-Mail mit Anlagen zur Kenntnis und mit dem Hinweis, dass im o.g. Zeitraum Aufgrabungen im baustellennahen Bereich nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden können.

VII. Kopie **<Amt 37>,<Amt 61>,<EB 77>** per E-Mail mit Anlagen zur Kenntnis

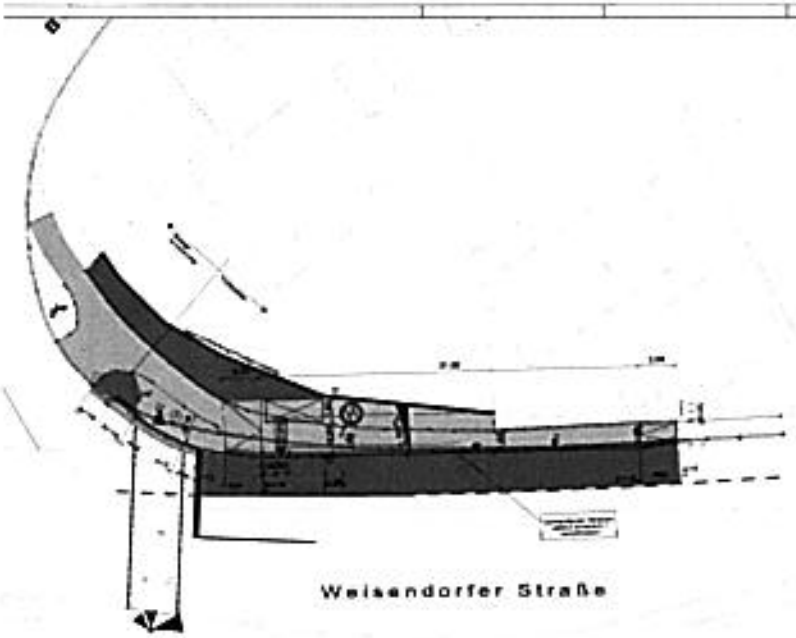
VIII. Kopie **<660/VG001>,<SGB 662>,<SGB 663>** per E-Mail mit Anlagen zur Kenntnis

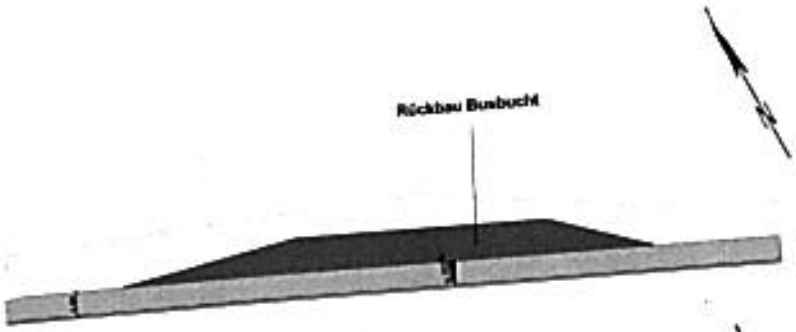
IX. Kopie **<661>** z.Akt

Tiefbauamt

gez.

Sperber


Weissendorfer Straße


Rückbau Busbucht

-26-

Bürgermeister- u. Presseamt
09. Mai 2014
Posteingang

VI/61/BB024 T. 1330

I:\A61\611-4-Allgemeine Planung\61.19 Fachplanung\HGÜ-Netz\Bundesfachplanung\2014-05-05 OBR Dechsendorf HGÜ Vermerk BBX.doc

Erlangen, 5. Mai 2014

1. Sitzung des OBR Dechsendorf 2014; Gleichstrompassage Süd-Ost; hier: Planungsstand, Anregungen des OBR

I. Die Fa. Amprion plant eine 500 kV Gleichstrom-Übertragungsleitung zwischen Sachsen-Anhalt und dem Raum Augsburg. Im Januar 2014 wurden verschiedene Trassenkorridore präsentiert, von denen zwei über Erlanger Gebiet führen würden. Zusätzlich werden aktuell offenbar weitere Trassenkorridore untersucht.

Die ursprünglich für dieses Frühjahr geplante Antragstellung für die Bundesfachplanung wurde verschoben, ohne dass ein bisher neuer Termin genannt wurde. Im Verfahren der Bundesfachplanung soll zunächst ein 1 km breiter Korridor festgelegt werden, innerhalb dessen der Leitungsverlauf später über ein Planfeststellungsverfahren konkretisiert wird.

Einzelheiten zur technischen Ausführung oder konkrete Mindestabstände sind bisher nicht bekannt geworden. Eine – auch abschnittsweise – Erdverkabelung ist nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen nicht zugelassen, wird von Bürgern und Politik aber auch andernorts gefordert.

Eine Aufhängung an den bestehenden Masten der über Erlanger Gebiet verlaufenden 380 kV-Leitung ist nach Angaben der Fa. Amprion nicht vorgesehen. Neben der Klärung der technischen Machbarkeit müsste in Erlangen auch mit dem Betreiber der bestehenden Wechselstromleitung über die Nutzung der Masten verhandelt werden. Allerdings wird laut Presseberichten ein anderes aktuelles Projekt der Fa. Amprion in dieser Hybridtechnik geplant.

Im formellen Planungsverfahren wird die Verwaltung eine umfassende Stellungnahme erarbeiten, in der auch die oben angeführten Punkte einfließen werden. In diesem Verfahren wird auch die Öffentlichkeit beteiligt werden.

611.1

Baudler

i.A. Baudler

II. Auslauf über 611.1, 611, 61/A an 13-2

III. Kopie <611.1/Bd> z.A.

Pickel Stephan

Von:	Gebhardt Sabine
Gesendet:	Dienstag, 29. April 2014 08:49
An:	Pickel Stephan
Cc:	Beck Stephan; Hofmann Brigitte; Hupka Bettina; Jaster Julia; Sperling Heike
Betreff:	Stellungnahme zur Niederschrift über die 1. Sitzung des OBR Dechsendorf

Sehr geehrter Herr Pickel,

hier unsere „Stellungnahme" zu TOP 1 Niederschrift über die 1. Sitzung des OBR Dechsendorf:

Verwertung der leerstehenden Räume 3, 4 und 5

- Nutzung durch die vhs
  Die vhs befindet sich nach wie vor im Entscheidungsprozess.

- Vorübergehende Nutzung als Lagerfläche
  Studiobühne e. V. sucht Lagerflächen (Ersatzflächen für Martinsbühler Straße). Die Besichtigung der Flächen fand am 10. April statt.

Alle Aktivitäten des GME erfolgen in Abstimmung mit dem OBR-Vorsitzenden Herrn Essler.

Freundliche Grüße
Sabine Gebhardt

STADT ERLANGEN
Amt für Gebäudemanagement
Kaufmännisches Gebäudemanagement
Sabine Gebhardt

Fon 09131 86-2191
Fax 09131 86-2991
Email sabine.gebhardt@stadt.erlangen.de
Post 91051 Erlangen
Büro Schuhstrasse 40 - 91052 Erlangen
Raum 316
Web http://www.erlangen.de/

Stadt Erlangen Erlangen, 02.03.2014

Referat: OBM
Amt: 13-2

Niederschrift

Besprechung am:	25. Februar 2014	Beginn:	20:00 Uhr
Ort:	Freizeitzentrum Dechsendorf	Ende:	21:30 Uhr

Thema: **1. Sitzung des Ortsbeirates Dechsendorf 2014**

Anwesende

Ortsbeirat Dechsendorf:
Herr Essler
Herr Schickert
Herr Fischer
Frau Gräber
Frau Mardin

Stadträte:
Herr Kittel
Frau Lanig
Herr Höppel

Verwaltung:

keiner
Herr Pickel war erkrankt

Bürger: 1

Presse:
Hr.Schreiter

Entschuldigt

Stadträte:
Frau Lender-Cassens
Herr Neidhardt

Ortsbeirat:
Frau Körner
Herr Kostka

Verteiler

alle Referate, Ämter, Ortsbeiräte, Betreuungsstadträte, Fraktionen, EStW, Polizei

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Herr Essler eröffnet die 1. Sitzung des Ortsbeirats im Jahr 2014 und begrüßt die anwesenden Ortsbeiräte und die anwesenden Betreuungsstadträte.

TOP 1: Nachnutzung/Nachbelegung Freizeithaus:

Herr Essler erläutert kurz den aktuellen Stan:

- Ausgangslage war die Abfrage des Raumangebotes der Vereine und Gruppen

- Am 28.01.2014 hat beim GME eine Besprechung stattgefunden, Bet. GME, Frau Sabine Gebhardt, Frau Hupka Objektbetreuung, Fr Pfefferlein Protokoll, Freizeitamt Hr. Beck, Fr. Schobert, Hr. Essler

- Dabei wurden die Räume und Zuständigkeiten besprochen. Im Prinzip bleibt alles wie geplant, d.h. die betreute Spielgruppe bleibt in ihren Räumen

- Der Ortsbeirat nimmt zusammen mit den Soldatenkameraden und den Schützen das erste Zimmer rechts

- Die Feuerwehr wird gefragt ob sie den Garten nehmen würde, wobei der Wunsch wäre, dass auf Anfrage bei der Feuerweht auch andere Gruppen den Garten gelegentlich benutzen können.

- Für die freiwerdenden Räume gibt es aktuell keine akuten Bedarfe. Frau Gebhardt klärt ob Lagerflächen vorübergehend benötigt werden. Dazu klärt Sie ob die VHS evtl. Bedarf hat.

- Hr. Beck und Hr. Essler wünschen aber auch, dass vor dauerhaften Nutzungen Rücksprache gehalten wird, weil die Erfahrung zeigt, dass sich Gruppen auch ungeplant und ad hoc bilden oder Interesse bekunden wenn Räume frei sind. Darüber sind sich grds. alle einig.

- Die Verwaltung der einzelnen Räume wird besprochen.

Hr. Essler berichtet diesen Sachstand in der Sitzung. Dazu die Info, das am gestrigen Tag, Mo. den 24.02.14 ein Treffen zwischen Fr.Hupka, Hr. Essler und Hr. Schneider-FFW stattgefunden hat um das Thema Garten zu besprechen. Wunsch der FFW ist eine ausschließlich eigene Nutzung durch die FFW, was sowohl Fr. Hupka als auch Hr. Essler erst überlegen und abstimmen wollen. Zusätzlich möchte die FFW einen ca. 1,80m hohen Pallisaden-Sichtschutz entlang des Gehweges bauen, falls Sie den Garten nutzen dürfen. Auch dies wäre noch zu besprechen.

Der Wunsch eine Art „Tagespflege" in den Räumen zu verwirklichen wird vorerst nicht weiter nachgegangen, da nach ersten Gesprächen die Realisierung als sehr schwierig bis unmöglich erscheint.

In der Diskussion geht es zuerst darum eine möglichst gute Nutzung zu finden und eine ledigliche Scheinnutzung/Belegung ohne echten Bedarf nicht erstrebenswert ist. Auch eine externe Nutzung – Studentenwohnung – könnte eine Lösung sein.

Thema FFW und Garten: der Ortsbeirat ist auch nicht völlig begeistert von der alleinigen Nutzung durch die FFW, bevor sich eine endgültige Nutzung der Räume geklärt hat, weil evtl. eine Verbindung oder auch weitere Entkoppelung möglich wäre.

Der gewünschte Pallisaden-Sichtschutz stößt auf wenig Begeisterung.

Das Thema wird im Moment zurück gestellt und weiter Ideen gesammelt.

Generell werden in Zukunft die Räume des Freizeitamtes von/über die „Scheune" verwaltet werden, sobald die Planstellen dafür geöffnet sind. (nach Genehmigung HH von der Bezirksregierung)

Dies sieht der Ortsbeirat einstimmig so.

TOP 2: Gleichstrompassage Süd-Ost

Herr Essler erläutert, die bisher vorliegenden Infos und verteilt zusätzlich Ausdrucke mit den gesamten Trassen. Er gibt einige ihm bekannte Informationen die sich in den letzten Tagen und Wochen zu diesem Thema ergeben haben. Er berichtet auch kurz von dem Treffen zu dem der MdB Müller und MdL Nussel in Röttenbach eingeladen hatten.

Grundsätzlich stellt niemand in der Diskussion die Energiewende in Frage.

Gleichzeitig kann auch niemand hier den wirklichen Bedarf bewerten. Dennoch zeigt sich, dass erhebliche Zweifel vorhanden sind, bei allem was man bisher an Informationen hat. Vor allem die Thematik „Braunkohlestrom" aus dem Osten scheint einer dieser Punkte zu sein.

Insgesamt lehnt der Ortbeirat Dechsendorf diese Planungen ohne klare Informationen ab. Wenn überhaupt Trassen benötigt werden, dann ist die Hauptroute die Geeignetere, aber auch der Bedarf muss zweifelsfrei dargestellt werden.

Wenn überhaupt diese Leitungen kämen, würde es Dechsendorf mit dem Heusteg einerseits oder evtl. der Grünau andererseits schon massiv treffen. Im weiteren Verlauf der Heustegtrasse über Kosbach/Büchenbach würde aber der Erlanger Siedlungsschwerpunkt überquert wo noch massivere Probleme entstehen würden.

Der Ortsbeirat möchte auch geprüft wissen, dass die bestehenden Masten „Hybrid" benutzt werden und keine neuen Masten gebaut werden und Mindestabstände definiert werden und dass im Ballungsgebiet/Nähe zu Wohnbebauung/Bebauung auch Erdverkabelung verlangt wird.

Die zusammengefasste Stellung sieht der Ortsbeirat einstimmig.

TOP 3: Friedhof:

Herr Essler informiert das Gremium über die Ergebnisse der stattgefundenen Ortstermine zu den Anfragen aus der letzten Sitzung – Baumfällungswünsche von zwei Frauen.

Es werden grds. keine Bäume gefällt. Bei der einen Dame wird eine Wurzelsperre eingebracht entlang mehrerer Gräber und bei im zweiten Fall wird der Baum zurückgeschnitten.

Die Wasserleitung wartet noch auf das zweite Angebot vom Zweckverband. Hr. Schmießer und Her. Grießmann sind dran.

Hr. Essler informiert über die Fertigstellung und vorgeschlagene Einweihungsfeier für das Baumbestattungsfeld. Dies wird befürwortet. Hr. Essler koordiniert das Programm und frägt beim Gesangverein an.

Eine kurze Nachfrage von Fr. Gräber zum Thema Urnenwand wird von Hr. Kittel und Hr. Höppel – beide AG Friedhöfe – beantwortet.

Top 4: Bericht der Verwaltung:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen, Fragen ergeben sich keine.

TOP 5: Mitteilungen zur Kenntnis

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen, Fragen ergeben sich keine.

TOP 6: Anfragen / Sonstiges

- Hr. Essler gibt nochmal Termin der Montessori-Einweihung bekannt.
- Hr. Essler informiert über die Fertigstellung/Sanierung der Elektroinstalltion im Octopus
- Hr. Essler gibt eine Info zum Weiher aus der Veranstaltung bei der SGE und erwähnt auch nochmal die geplante 8-10wöchigege Sperrung und die auf den ersten Blick doch breite Baumfällung im Wald und entlang der Liegewiese die sicherlich bei einigen Anwohnern und Gästen zuerst zu Erstaunen führen wird.
- Hr. Essler gibt die Info zur Genehmigung der DLRG weiter. Ein paar Verständnisfragen ergeben sich die Hr. Essler klären wird.

gez. Norbert Essler Ortsbeiratsvorsitzender

und Protokollführer